

Die Vorfahren der Familie mit ihren Ämtern und in Urkunden

Joachim v. Barby

2007, mit späteren Ergänzungen

- Teil 10 der Beiträge zur Familiengeschichte v. Barby -

1. Vorbemerkung

Mit diesem Teil der Beiträge werden 2 Übersichten zusammengefasst: einmal die Vorfahren mit ihren Ämtern - im weitesten Sinne - sowie Stammsitzen und zum anderen Urkunden über Vereinbarungen, an denen einige von ihnen mitgewirkt haben, meist als Lehnsnehmer. Hier sollen nur kurze Erläuterungen zum Verständnis und zur Verbindung mit bisherigen Beiträgen zur Familiengeschichte gegeben werden.

1. Vorfahrenübersicht

Die Übersicht geht vom aktuellen Stammbaum aus mit den dort bezifferten Generationen und fortlaufenden Nummern der Personen innerhalb einer Generation. Aufgeführt sind alle männlichen Vorfahren bis zur 19. Generation, über die Angaben vorliegen. Die Informationen sind nicht immer eindeutig und widerspruchsfrei, aber so den jeweils genannten Quellen entnommen.

Diese Quellen sind hier nur in Kurzform genannt; ein ausführliches Verzeichnis befindet sich im Anhang des Teiles 6 der Beiträge zur Familiengeschichte über die Stammväter aus dem Jahre 2005.

Zu den Personen der ersten 4 Generationen finden sich detaillierte Aussagen ebenfalls in Teil 6 der Familienbeiträge. Über Vorfahren der Loburger Linie ab der 19. Generation wird in den Teilen 8 und 9 „Loburg und die Familie von Barby“, 2006, berichtet. Weitere Angaben zu den Angehörigen ab der 20. Generation sind im Genealogischen Handbuch des Adels, Band XXVI, 2001, abgedruckt.

Die in der Übersicht hervorgehobenen Besitzungen sind auch im 3. Teil der Beiträge „Zur Abstammung und Herkunft der Familie v. Barby“, 2001 mit späteren Ergänzungen, nachgewiesen.

Als Ämter der Ahnherren finden sich mehrfach die Bezeichnungen „Erbherr“, „Inhaber des Amtes“, „Stiftshauptmann“, „Domherr“, „Domprobst“ und „Domdechant“; diese bedeuten [überw. nach: Haberkern u. Wallach: Hilfsörterbuch für Historiker, 1995]:

- Erbherr: erblicher Inhaber der Hoheit über einen Ortsbereich;
- Amt, Amtsinhaber: Verwaltungs-, auch Gerichtsbezirk; Verwaltung in Stellvertretung des Landesherrn;
- Stiftshauptmann: Beistand der Äbtissin eines Frauenstifts;
- Domherr: Mitglied des Domkapitels, einer zusammenlebenden geistlichen Gemeinschaft, das Bischof unterstützt, tlw. auch mitwählt; früher auf Mitglieder adliger Familien beschränkt, diente auch der Versorgung nachgeborener Söhne [Hechberger: Adel, Ministerialität..., 2004, S. 44];
- Domprobst: erster Pfarrer an einer Taufkirche, Verwalter des Kapitelvermögens;
- Domdechant (-dekan): Leiter des Domkapitels.

2. Familienurkunden

Die ersten Urkunden, in denen Vorväter als Zeugen genannt werden, stammen aus dem 13. und 14. Jh.; auf sie wird im Beitrag zur Familiengeschichte über die Stammväter hingewiesen (Teil 6). Hier sind Urkunden über die Besitzungen zusammengestellt, die seit Mitte des 15. Jh. existieren. Eine der ersten ist der „Kaufvertrag“ von 1457 über Loburg, Isterbies und Kalitz zwischen dem Kloster Lehnin und Hans v. B. (9/1), mit dem die Besitzungen „zu Lehn“ übertragen wurden.

Die Zusammenstellung der Urkunden ist sicher nicht vollständig; es wurden auch keine besonderen Recherchen angestellt, sondern überwiegend hier in Kurzfassung vorliegende Abschriften von Urkunden aus dem Landeshauptarchiv, früher Staatsarchiv, Magdeburg aufgeführt, die wahrscheinlich einer der Vorfahren gefertigt hat.

Von den Original-Urkunden aus dem Besitz von Friedrich-Wilhelm v. B., die dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, zur Verwahrung übergeben wurden, sind auch Fotos vorhanden. Urkunden besitzt weiterhin Hans Wiprecht v. B., von denen der Vater des Verfassers Abschriften vorgenommen hat.

Beteiligte der in den Urkunden dokumentierten Vereinbarungen sind als Lehnsgeber überwiegend Erzbischöfe von Magdeburg, auch ein Herzog zu Sachsen als Administrator des Erzstiftes Magdeburg und Markgrafen zu Brandenburg (Hohenzollern) bis zu König Friedrich Wilhelm I in Preußen 1714 („Soldatenkönig“, 1688 – 1740), dem Vater Friedrichs des Großen.

3. Schlussbemerkung

Mit der Zusammenfassung einer Vielzahl von Daten und Quellen über Leben und Wirken der Vorfahren der Familie soll eine Art „Bilanz“ der bisherigen Nachforschungen gezogen werden, die vielleicht Ansatzpunkte für weitere Recherchen aufzeigt und auch nachfolgende Familienmitglieder zu eigenen Aktivitäten anregen könnte.